

# Wir haben nachgefragt...



„Wir leben seit März von der Substanz“ – Heike und Robert Rattelmeyer finden im Interview mit Martina Schürmeyer klare Worte.



Insgesamt 25 Busse gehören zum Auracher Reisebusunternehmen.



Vor dem Reiseantritt erhält jeder Fahrgast ein Hygieneset wie von Heike Rattelmeyer präsentiert.

Das Interview führten Martina Schürmeyer und Anika Schildbach

Die Tourismusbranche ist von der Corona-Krise stark gebeutelt. Besonders hart trifft es den Reisebusmarkt: Praktisch über Nacht kam Mitte März bis Ende Juni der gesamte Reisebusbetrieb zum Erliegen. Stornierungen und Ungewissheit bestimmten die Monate. Eine Besserung ist auch heute noch nicht in Sicht. Veranstaltungsabsagen, die Ausweisung neuer Risikogebiete und Reiseverboten erschweren weiterhin den Markt. Das berichten der WZ auch Robert Rattelmeyer, Inhaber und Geschäftsführer des gleichnamigen Busunternehmens und seine Frau Heike.

**WZ:** Herr Rattelmeyer, bitte nennen Sie uns zunächst ein paar Eckdaten zu Ihrem Unternehmen.

**Robert Rattelmeyer:** Unser Unternehmen wurde 1927 von meinem Ur-Großvater gegründet und ich habe es 2002 in vierter Generation von meinem Vater übernommen. Wir verfügen über insgesamt 25 Busse, die sowohl als Reisebusse als auch im Ansbacher ÖPNV ihren Einsatz finden.

**WZ:** Gehen wir zurück zum Beginn der Corona-Krise. Wie haben Sie den Lockdown Mitte März erlebt?

**Robert Rattelmeyer:** Am 16. März traten in Bayern die strengen Corona-Regeln in Kraft. Für uns wurde es bereits ein paar Tage zuvor brenzlig, als uns am Donnerstag, den 12. März, der Anruf erteilte, wir müssen

unsere Reisegäste aus Marienbad schnellstmöglich abholen, ansonsten würde ab Freitag 24 Uhr eine 4-wöchige Quarantäne greifen.

**Heike Rattelmeyer:** Zu diesem Zeitpunkt herrschte schon ein arges Durcheinander. Wir wussten nicht, ob das geplante Andrea Berg Konzert in Nürnberg stattfindet oder nicht. Von Seiten des Veranstalters gab es keine Rückmeldung. Durch Eigeninitiative und Recherchen fanden wir dann heraus, dass dieses ausfällt. Auch eine geplante Musicalsahrt am 15. März mussten wir kurzfristig stornieren. Quasi über Nacht stand somit unser gesamter Reisebusbetrieb still und durfte vor Ende Juni auch nicht wieder aufgenommen werden.

**WZ:** Wie sah die Abwicklung aus, nachdem sämtliche Reisen abgesagt wurden?

**Robert Rattelmeyer:** Wir haben unseren Gästen die Reisen zu 100% rückvergütet, auf Gutscheine verzichtet und versucht, so transparent wie möglich mit unseren Kunden zu kommunizieren. Ein großer Akt waren beispielsweise die Oberammergauer Passionsspiele. Hier muss man ja bekanntlich schnell sein und die Karten weit im Voraus buchen. Bereits vor zwei Jahren haben wir diese bestellt und bezahlt. Der Veranstalter handelte hierbei aber vorbildlich und hatte das Geld, prompt nach der Absage, an uns zurücküberwiesen. Generell hat das mit fast allen Veranstaltern geklappt. Mit vielen arbeiten wir ja auch schon Jahre

zusammen. Diese Vertrauensbasis hat uns in dieser ungewissen Zeit definitiv geholfen.

**WZ:** Wie schätzen sie die bisherigen Folgen für Ihr Unternehmen ein?

**Robert Rattelmeyer:** Ich will hier nichts beschönigen, auch bei uns sind die Folgen dramatisch! Seit März leben wir von der Substanz. Im Vergleich zu den Vorjahren ist unsere Auftragslage in der Tourismusbranche um 80 Prozent zurückgegangen. Unsere Busse dürfen ja, wie bereits erwähnt, erst seit dem 22. Juni wieder rollen. Und bei den Mietbussen ist bis heute alles platt. Klassenfahrten sind weiterhin untersagt. Ein Vorteil gegenüber anderen Reisebusunternehmen ist unser Einsatz im ÖPNV. Ohne diesen würden wir heute mit dem Rücken zur Wand stehen.

**WZ:** Welche Hilfe konnten Sie vom Bund erwarten?

**Robert Rattelmeyer:** Wir haben bei der Bundesanstalt für Güterverkehr die Soforthilfe für Vorleistungen beantragt.

**WZ:** Seit dem 22. Juni beleben Ihre Reisebusse wieder die Straßen. Wie sieht das Reisen unter Corona aus?

**Robert Rattelmeyer:** Die Gesundheit der Fahrgäste hat ohne Frage höchste Priorität. Selbstverständlich halten wir alle Hygiene-Auflagen zum Corona-Virus ein und informieren uns immer über die aktuelle Lage. Ferner haben wir ein umfangreiches Hygienekonzept erstellt.

Laut Gesetzgeber dürfen die Busse voll besetzen. Zum Schutz unserer Kunden tun wir dies aber nicht. Für mehrtägige Reisen haben wir uns eine „Höchstgrenze“ von maximal 30 Personen gesetzt. So können wir die Kunden im Bus versetzt setzen, um einen größeren Abstand zu den anderen Mitreisenden zu gewährleisten. Auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht während der Reise. Wir hatten schon den Fall, dass die Buchungssituation bei einer Fahrt so positiv war, dass wir von uns aus mit zwei Bussen gefahren sind. Das bedeutet für uns zwar doppelte Kosten, aber die Sicherheit und die Gesundheit unserer Kunden geht vor.

**Heike Rattelmeyer:** Für jeden Reisegast stellen wir außerdem, je nach Reiselänge, ein Desinfektionssset bereit. Zudem wurden auch Desinfektionsspender in den Bussen installiert.

**WZ:** Werden denn aufgrund der Situation überhaupt noch Busreisen gebucht?

**Robert Rattelmeyer:** Die Reiselust ist ungebrochen, aber da ist eben auch eine große Unsicherheit. Das spiegelt sich am Buchungsverhalten wider, das nur sehr dezent und sehr kurzfristig erfolgt.

**Heike Rattelmeyer:** Beim Reiseziel „Ausland“ herrscht momentan große Planungsunsicherheit. Wir müssen uns jeden Tag neu über die aktuelle Lage und Vorschriften informieren. Das gilt aber auch für das Inland. Als wir beispielsweise vor kurzem mit ei-

ner Reisegruppe an den Gardasee gefahren sind, durften wir in Österreich nicht anhalten, da Tirol zum Risikogebiet erklärt wurde. Ebenso musste in zwei Provinzen vom Fahrer Fieber gemessen werden. Hierzu wurde extra ein kontaktiloses Fieberthermometer angeschafft.

**WZ:** Was ist für den Rest des Jahres noch geplant?

**Heike Rattelmeyer:** Unser aktueller Winterkatalog 20/21 ist fertig und bei den Kunden angekommen und der Sommerkatalog 2021 ist in Arbeit. Es ist schön, wieder Reisen anbieten zu dürfen.

**WZ:** Dennoch fürchten viele Menschen das Ansteckungsrisiko und meiden deshalb Busfahrten. Können Sie Ihnen die Angst nehmen?

**Robert Rattelmeyer:** Nach aktuellen Erkenntnissen verringert ein starker Luftaustausch deutlich das Risiko der Verbreitung von Corona-Viren. In unseren Bussen laufen die vollautomatischen Klimaanlageanlagen permanent. In Wohnungen oder Büros hingegen wird die Luft nicht so oft ausgetauscht. Wie Analysen des RKI zeigen, ist das Risiko sich beim Busfahren anzustecken vergleichsweise gering. Wir können die Bedenken natürlich nachvollziehen, aber unter Einhaltung der AHA-Regel können unsere Kunden auch während der Corona-Zeit ohne bedenken mit uns auf Reisen gehen oder den ÖPNV nutzen. Bleiben Sie gesund!!

## WZ-Rechts-Tipp

### TRIFFT EINEN FAHRRADFAHRER BEI EINEM VERKEHRsunfall OHNE HELM EIN MITVERSCHULDEN?

Gerade in Pandemiezeiten sind viele Verkehrsteilnehmer auf das Fahrrad umgestiegen. Hierbei sieht man noch immer, dass Fahrradfahrer keinen Fahrradhelm tragen. Es muss sich nun die Frage stellen werden, ob sich ein Fahrradfahrer nur dann verkehrsgerecht verhält, wenn er einen Helm trägt bzw. kann dem Fahrradfahrer im Falle eines Verkehrsunfalls ein Mitverschulden bereits deshalb zur Last gelegt werden, weil er ohne Helm gefahren ist.



Heiko Kraus

Hierzu ist auf eine aktuelle Entscheidung des OLG Nürnberg hinzuweisen. In dem dortigen Fall wurde darüber entschieden, ob bei dem Zusammenstoß einer Radlerin mit einem KFZ, der zu schweren Verletzungen der Radlerin führte, zu Lasten der Fahrradfahrerin berücksichtigt werden musste, dass diese keinen Helm trug und sich beim Sturz am Kopf schwer verletzte. In der Entscheidung ging es im Wesentlichen darum, wie hoch das Schmerzensgeld anzusetzen ist und weiter um die Frage, ob seitens der Radlerin dann ein Mitverschulden vorliegt, da sie zum Zeitpunkt des Unfalls gerade keinen Helm getragen hatte. Hierin sieht das OLG kein Mitverschulden der Radfahrerin.

Bereits in der Entscheidung des BGH vom 17.06.2014 zum Az. VI ZR 281/13 wurde entschieden, dass bis zum Jahr 2011 dann grundsätzlich kein Mitverschulden dadurch entsteht, dass ein Radler bei einem Unfall keinen Helm trägt. Begründet wurde dies damals damit, dass ein verkehrsgerechtes Verhalten nicht vom Tragen eines Fahrradhelmes abhängt und allein mit dem Verletzungsrisiko und der Kenntnis darüber kein verkehrswidriges Verhalten begründet wird. Der BGH nahm an, dass andernfalls bei jeder Tätigkeit mit vergleichbarem oder höherem Kopfverletzungsrisiko ein Mitverschulden bejaht werden müsste, wenn der durch den Sturz Geschädigte keinen Helm getragen hätte. Verglichen wurde dies mit Haushaltsunfällen, etwa dem Fall von einer Haushaltsleiter.

Der mithin nach dem Jahr 2011 herrschende Erkenntnisstand bezüglich der Möglichkeiten, das Verletzungsrisiko durch Schutzmaßnahmen zu begegnen, rechtfertigt noch nicht den Schluss, dass ein Radler sich nur dann verkehrsgerecht verhält, wenn er einen Helm trägt. Das Tragen eines Helmes entspricht nicht dem allgemeinen Verkehrsbewusstsein. Von Seiten des OLG Nürnberg wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund regelmäßiger Verkehrszählungen gewonnene Kenntnisse über das regelmäßige Tragen von Helmen durch Radfahrer nicht die Annahme bestätigt, dass es ein allgemeines Verkehrsbewusstsein zum Tragen eines Helmes bei Radlern gäbe. Noch im Jahr 2020 habe eine Verkehrszählung ergeben, dass lediglich 21% der Radler einen Helm getragen hätten. Zwar steigt die Quote derjenigen Radler, die einen Helm tragen, jedoch benutzt die weitaus größere Anzahl der Radler beim Fahrradfahren gerade keinen Helm innerorts. Im vorliegenden Fall wurde also das fehlende Benutzen eines Fahrradhelmes nicht zu Lasten der verletzten Radfahrerin als Mitverschulden angerechnet. Anders kann es aber dann sein, wenn besondere Formen des Radfahrens vorliegen. Dies etwa im Rahmen sportlichen Radfahrens, da hier ein erheblich gesteigertes Verletzungsrisiko des Kopfes vorliegt. So etwa beim Rennradfahren mit gebückter Kopfhaltung und Fixierung der Schuhe an den Pedalen oder dem Mountainbiking im freien Gelände.

Als Resümee ist hier jedenfalls festzuhalten, dass es bereits aus gesundheitlichen Gründen auch im normalen Straßenverkehr sinnvoll ist, einen Fahrradhelm zu tragen.

Dies auch deshalb, weil sich die Verkehrsgewohnheiten ändern können und künftig auch im normalen Straßenverkehr dann ein Mitverschuldenseinwand denkbar werden könnte.

Heiko Kraus  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht

meyerhuber

rechtsanwälte  
partnerschaft mbB

gunzenhausen  
ansbach  
dinkelsbühl  
feucht/wangen  
weißenburg  
fürth

www.meyerhuber.de